

Folgender Text ist ein Ausschnitt aus dem Handbuch «ORGANISIERT EUCH! ».
Er enthält das Kapitel

Budgetieren

📖 Im Handbuch ab S. 297

Mit den Unterkapiteln

- Sachkosten berechnen
- Personalkosten berechnen
- Einnahmen



Das gesamte Handbuch gibt es
gratis als Download unter

organisiert-euch.org

CC BY 4.0 Urban Equipe und
Kollektiv Raumstation (Hrsg.)



ACHTUNG

Knifflig wird es dann, wenn Leute mit dem Lohn vom Kollektiv ihr Leben bestreiten (müssen).

Diese sind von den gemeinsamen Entscheidungen dann ganz anders betroffen – und das bringt andere Dynamiken in die Diskussionen.

Wenn euch ein Beispiel aus der Praxis interessiert, schaut euch online  an, wie das Kollektiv Raumstation intern mit Auszahlungen umgeht. Wenn ihr schon so weit seid und Gelder verteilt, dann müsst ihr auch einen Überblick über eure Geldflüsse behalten. Das macht ihr mit einem Budget.

Budgetieren

Um euren Umgang mit Geld besser im Kollektiv zu durchschauen, lohnt es sich, wenn ihr ein Budget aufstellt. Dies braucht ihr sowieso, bevor ihr anfangt, Unterstützer*innen und Einnahmequellen zu suchen oder Gelder zu beantragen. Dafür müsst ihr nämlich angeben können, wie viel Geld ihr wofür auszugeben plant.

Ein Budget enthält prognostizierte Kosten / Ausgaben sowie prognostizierte Einnahmen, die sich unter dem Strich ausgleichen sollten (oder bei vielen Förderanträgen: müssen).

HINWEIS

In Deutschland ist es üblich, dass einzelne Budgetposten $\pm 20\%$ über oder unter der Kalkulation liegen dürfen (die Gesamtsumme bleibt aber immer fix, meist auch die Einteilung in Sach- und Personalkosten). In der Schweiz oder Österreich kann oftmals eine Reserve für Unvorhergesehenes als eigener Punkt mit bis zu 10% aufgeführt werden. Dort packt ihr dann in der Abrechnung all das rein, bei dem ihr euch in anderen Posten verschätzt habt.

Die **Kosten** werden meist in Sach- und Personalkosten aufgeteilt. Die Personalkosten enthalten alle Kosten, die durch die Anstellung von Personal (Arbeitnehmende, Dienstnehmende, Mitarbeitende) anfallen: Löhne und Lohnnebenkosten. Die Sachkosten betreffen alle Kosten für Material, Spesen, Essen, Raummiete, Website etc. Honorare an Selbstständige bzw. Freelancer*innen werden manchmal ebenfalls zu den Sachkosten gezählt, weil das oft externe projektbezogene Dienstleistungen betrifft (z. B. ein Störkoch oder eine Fotografin).

Die **Einnahmen** werden aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Quellen wie Förderungen, Sponsoring, Eintrittsgelder, aber auch Eigenleistungen und Eigenmittel.

In diesem Kapitel gehen wir diese Budgetposten durch.

TIPP Bei Förderungen gibt es oftmals Vorlagen für Budgets, Beispiele oder Ausfüllhilfen, in denen steht, wie ihr eure Kalkulation gliedern sollt. Wenn nicht: Ruft an und fragt nach.

Sachkosten berechnen

Das Schöne an den Sachkosten ist: Sie lassen sich meist mit einer kleinen Recherche oder einem Anruf im Fachgeschäft recht exakt im Voraus beziffern. Sie betreffen u. a.:

- Miete,
- Betriebskosten (Strom, Heizung, Internet, Server ...),
- Versicherungen (Haftpflicht, Rechtsschutz),
- Abgaben und Gebühren (Gema / AKM / SUIISA, Sondernutzungsgenehmigungen des öff. Raums, Spesen bei Auslandsüberweisungen ...),
- Kommunikationskosten (Druckkosten für Plakate, Abschlusspublikationen, Werbung auf Social Media oder in lokalen Medien, Postversand ...),
- Material (Papier, Stifte, Mobiliar, Nägel, Tischdecken, Dekoration ...),
- Transport und Logistik (Mietautos, Kurier, Taxi ...),
- Technik und Geräte (Werkzeuge, Audiogeräte, Soundanlage ...),
- Spesen (Reisekosten, Bussen, Essen und Trinken fürs Team ...),
- evtl. Honorarkosten (externe Fotograf*innen, DJs, oder für die eingeladenen Referent*innen ...),

HINWEIS Achtet bei Förderanträgen darauf, wie der Besitz von Material gehandhabt wird. Manchmal ermöglichen es Geldgeber*innen, dass ihr eingekaufte Technik und Geräte bis zu einem bestimmten Grenzbetrag nach dem Projekt behalten dürft. Bei anderen Förderungen dürfen wiederum keine Geräte aus dem Fördergeld gekauft werden, sondern nur gemietet.

Mit solchen Beschränkungen könnt ihr kreativ umgehen: z. B. kann eine Person oder ein Komplizen-Verein die benötigte Technik kaufen und gegen Rechnung an euch verleihen. Die Leihgebühr setzt ihr so hoch an wie den Kaufpreis, so dass der*dem Kompliz*in keine Kosten entstehen. Die tägliche / wöchentliche Leihgebühr sollte natürlich trotzdem nicht höher sein als vergleichbare Leihangebote in eurer Stadt. Nach Abschluss des Vorhabens behaltet ihr den Akkuschrauber bei euch.

TIPP Gerade bei ehrenamtlichen Vorhaben lohnt sich ein grosszügiges Spesenbudget, damit ihr für Unkosten zumindest nicht persönlich draufzahlen müsst und damit es etwas Leckeres zu essen und zu trinken gibt am Meeting.

TIPP Damit ihr besser kalkulieren könnt, könnt ihr für externe Dienstleistungen nach informellen Offerten / Kostenschätzungen oder verbindlichen Kostenvoranschlägen fragen.

Personalkosten berechnen

Um Personalkosten zu budgetieren, müsst ihr vorher abschätzen, wie viel Zeit bestimmte Tätigkeiten in Anspruch nehmen. Dafür müsst ihr natürlich überhaupt erst einmal wissen, welche Aufgaben auf euch zukommen (\$95 Aufgaben identifizieren).

Legt eine Tabelle mit den verschiedenen Aufgaben an und schätzt, wieviel Zeit diese in Anspruch nehmen werden, damit ihr dies mit den passenden Stunden- / Tagessätzen multiplizieren könnt.

- Methode **«Passgenaue Schätzung»**: Überlegt euch für jede Aufgabe, wie viele Arbeitsstunden oder Arbeitstage dafür anfallen.
- Methode **«Vom Topf her denken»**: Budgetiert ihr für eine konkrete Förderung, einen Auftrag, eine Kooperation, o. Ä. mit einer begrenzten Summe, die ihr für euer Vorhaben bekommen könnt? Dann budgetiert alle wichtigen Aufgaben und skaliert das Projekt so, dass das verfügbare Geld fürs Wichtigste reicht.

TIPP Nicht übertrieben aufblasen! Alles, was in der Kalkulation steht, sollte auch in der Projektbeschreibung wiederzufinden sein. Sollten die potenziellen Geldgeber*innen nachfragen, braucht ihr eine kohärente Story.

ACHTUNG Es braucht immer länger als gedacht! Gerade Organisation, Kommunikation oder Partizipation. Rechnet insbesondere diese Bereiche auf keinen Fall klein, sondern plant einen Puffer.

Zusätzlich zum Aufwand müsst ihr euch auch die Art der Arbeitsverhältnisse überlegen. Dabei gibt es zwei grundlegende Unterscheidungen:

- Das **Angestelltenverhältnis** besteht zwischen Arbeitgeber*in (bzw. Dienstgeber*in) und Arbeitnehmer*in (bzw. Dienstnehmer*in). Es wird mit einem Arbeitsvertrag geregelt und meist zu einem fixen Pensum und Lohn – verspricht also Sicherheit und Stabilität. Arbeitgeber*innen bezahlen Arbeitnehmer*innen einen Lohn aus, von welchem viele Abzüge (z. B. bestimmte Steuern und Versicherungen) einbehalten werden. Diese Abzüge bezahlen die Arbeitgeber*innen in die entsprechenden Kassen ein und tragen damit den administrativen Aufwand.
- Das Verhältnis zwischen Auftraggeber*in und **Selbstständigen** wird über einen Auftrag bzw. Werkvertrag geregelt. Selbstständige sind eigenständiger, aber auch weniger gut abgesichert. Selbstständige arbeiten auf eigene Rechnung bzw. Honorarnote. Sie bezahlen ihre Versicherungen und Steuern selbst ein und tragen auch den administrativen Aufwand dafür selbst. Ausserdem tragen sie alle arbeitsbezogenen Fixkosten (Miete, Hardware, Internetanschluss etc.) und müssen mit Auftragslücken oder -ausfällen rechnen. Entsprechend höher ist im Idealfall das Honorar der Auftraggeber*innen – im Vergleich zu einem Arbeitnehmer*innen-Lohn.

TIPP Wenn Leute sowieso nur für einen kleinen Anteil ihrer geleisteten Arbeit entlohnt werden können, könnt ihr sie für ein konkretes Werk innerhalb dieser Tätigkeit bezahlen – etwa für das Schreiben eines Texts, für die Fotodokumentation, für den Aufbau o. Ä.

Für junge Projekte lohnt es sich, nur Selbstständige zu beauftragen – denn so könnt ihr euch viel Bürokratie mit den

Arbeitsverträgen und Lohnnebenkosten sparen. Aber: Langfristig kommt ihr vermutlich nicht darum herum, Leute richtig anzustellen. Erstens, weil lange nicht alle selbstständig sind oder es werden wollen. Zweitens, weil es fairer ist, da eine Anstellung mehr Sicherheit bietet als ein Auftrag. Und drittens, weil ihr vermutlich müsst. Denn im Auftrag dürfen eigentlich nur Aufgaben erfüllt werden, die sehr selbstbestimmt bearbeitet und von der Person quasi als eigenes Werk abgeschlossen werden können. Auf viele Arbeiten trifft dies schlichtweg nicht zu.

ACHTUNG Stichprobenartig wird kontrolliert, ob die Kriterien für Selbstständigkeit zutreffen und nicht doch eigentlich eine Anstellung vorliegt. Dies geschieht zum Schutze der Arbeitnehmer*innen – weil es Firmen gibt, die ihr Personal in eine Schein-Selbstständigkeit drängen, um Aufwand und Kosten zu sparen. Wenn das so ist, müssen Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden.

Um eure Personalkosten zu budgetieren, kann dies unter Umständen eine Rolle spielen, falls die Empfänger*innen des Budgets (z. B. Förderstellen) verlangen, dass Honorarkosten von Selbstständigen nicht unter Personalkosten, sondern unter Sachkosten gezahlt werden – weil diese als zusätzliche, externe Dienstleistungen betrachtet werden.

Wer zum ersten Mal Arbeitskraft budgetiert, muss sich die schwierige Frage stellen: Was ist diese Zeit und Arbeit eigentlich wert? Ihr müsst also einen **Stunden- oder Tagesansatz** festlegen, sei dies für euch selbst oder für eure Angestellten bzw. Auftragnehmer*innen. Unabhängig von eurer persönlichen Antwort darauf gibt es Richtwerte pro Land und Tätigkeit und Branche – und wenn ihr davon stark abweicht, werden Geldgeber*innen stutzig. Übliche Ansätze hängen u. a. von der dafür benötigten Ausbildung und Erfahrung ab – aber auch von gesellschaftlichen bzw. lokalen /

regionalen Konventionen. Richtwerte findet ihr meistens bei den lokalen Gewerkschaften und Berufsverbänden, da sich diese für faire Löhne oder zumindest einheitliche Lohnsysteme einsetzen. Auch findet ihr online Daten / Statistiken oder sogar darauf basierende Lohnrechner, die auf den tatsächlich ausgezahlten Löhnen für eine bestimmte Arbeit in eurer Region basieren.

WEITERES:

Für Österreich gibt es mit der Fair-Pay-Kampagne der IG Kultur Österreich ⁶⁴ einen Honorarspiegel. Wer sich genauer mit den Grundlagen für Honorarkalkulationen beschäftigen möchte, findet dazu Beiträge im Internet: Freelancemap Faire Honorare (auch mit Übersichten über Stundensätze in Kreativberufen) ⁶⁵.

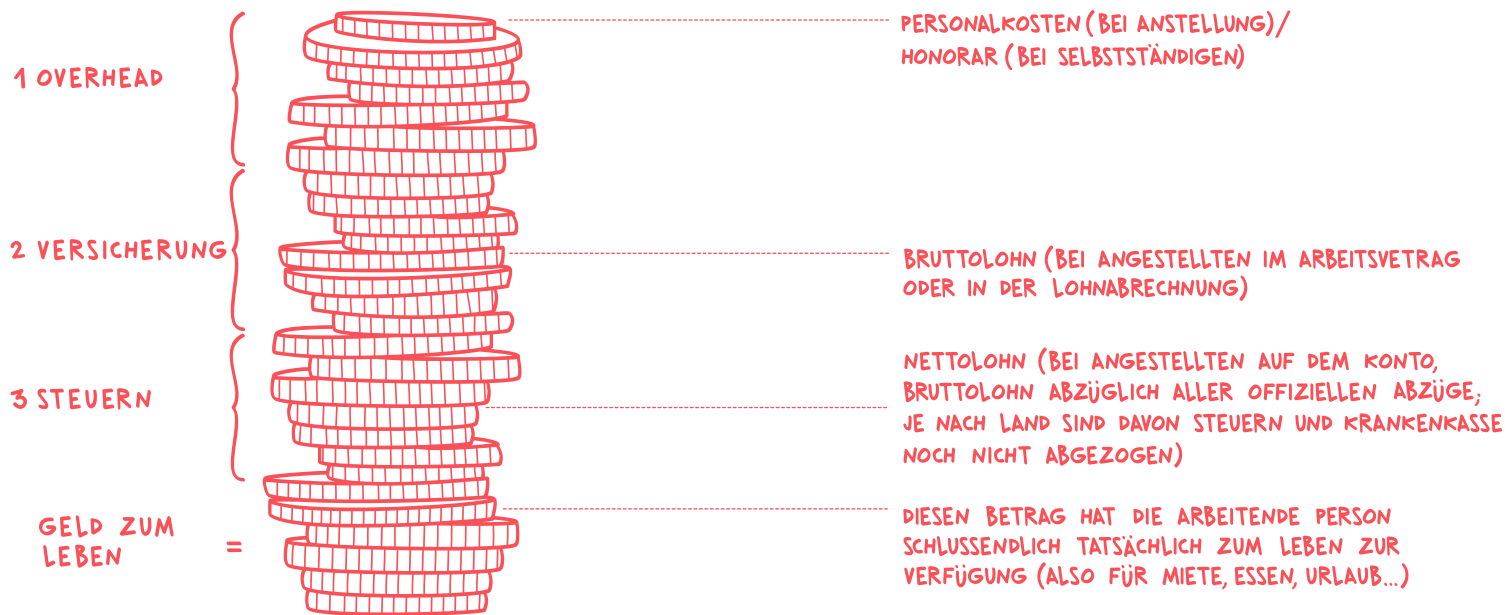
TIPP Rechnet weder Stunden noch Stundensätze klein! Es geht nicht darum, ein möglichst billiges Budget aufzustellen, sondern ein realistisches, welches Vertrauen erweckt. Da ihr selten das ganze Budget finanziert bekommt und am Ende sparen oder gratis arbeiten müsst, ist es umso wichtiger, dass ihr nicht schon von vornherein zu wenig budgetiert.

TIPP Manchmal macht es Sinn, intern Geld anders zu verteilen, als ihr es nach aussen kommuniziert. Geldgeber*innen wollen wissen, für welche Tätigkeiten ihr wie viel Geld ausgebt. Ihr wollt aber vielleicht gar nicht nach Tätigkeiten, sondern nach den individuellen Bedürfnissen das Geld auszahlen (§ 288 Löhne und Honorare). Damit das zusammengeht, könnt ihr die Summe intern berechnen und einer passenden Tätigkeit aus dem Budget zuordnen.

«ICH HAB AUCH SCHON GELD FÜRS FLYER VERTEILEN GEKRIEGT, OBWOHL ICH DREI STUNDEN LANG STULLEN GESCHMIERT HAB.»

– ANONYM

Die empfohlenen Stundensätze sehen möglicherweise auf den ersten Blick hoch aus und ihr denkt euch: So viel verdient doch niemand, das können wir unmöglich so budgetieren! Aber Achtung: Die Ansätze im Budget entsprechen nicht dem, was die Arbeitenden am Ende tatsächlich zum Leben zur Verfügung haben. Erst wird davon nämlich noch einiges abgezogen:



ACHTUNG Die Größenverhältnisse dieser Grafik sind zufällig – es geht uns ums Prinzip. Wie hoch die Kosten tatsächlich sind, und welche dieser Kosten von wem bezahlt werden, ist je nach Land und Arbeitsverhältnis unterschiedlich. Aber so oder so fallen die meisten dieser Kosten irgendwann an.

1. OVERHEAD

Der Overhead (oder Fixkosten) sind die laufenden Kosten, die für eure Grundstruktur nötig sind und nicht einem einzelnen Vorhaben / Projekt zugeordnet werden können. Das sind z. B. Büromiete, Internet, Websitekosten, Steuerberater*in, Personalkosten für Administration, Akquise, Kommunikation. Für all das könnt ihr niemandem eine Rechnung stellen

und nirgends Förderung beantragen. Deswegen schlägt ihr es auf jede projektspezifisch gearbeitete Stunde, die ihr fördern lassen oder verrechnen könnt, oben drauf. In grösseren oder kommerziell ausgerichteten Organisationen / Agenturen kann der Overhead bis zu 50 % sein.

Bei manchen Förderanträgen wird der Overhead als separater Punkt mit einer Gemeinkostenpauschale berechnet, z. B. mit pauschal 10 % der Gesamtkosten. Dann muss er natürlich nicht nochmals in die Stundensätze eingerechnet werden.

TIPP Ihr könnt euch selbst intern quersubventionieren. Ein Teil des Overheads kann z. B. in einen internen Fonds fließen für andere Projekte, die keine Förderung haben oder am Anfang stehen.

2. VERSICHERUNGEN

Je nach Lohnsumme werden Beiträge an Versicherungen fällig, so z. B. Sozialversicherungen, Kranken- und Unfallversicherung, Krankentaggeldversicherung, Pensionskasse, Familienausgleichskasse, Arbeitslosenversicherung, Erwerbsersatzversicherung etc.

→ **Wer bezahlt?** Selbstständige müssen diese Kosten vollständig selbst bezahlen. In Angestelltenverhältnissen werden diese Kosten oft auf Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in aufgeteilt. Üblicherweise läuft es so, dass der Anteil der Arbeitnehmer*innen vom Bruttolohn abgezogen wird. Im Vertrag steht also, dass Angestellte brutto XY verdienen, aber ausbezahlt bekommen sie «nur» den Nettolohn, also XY minus ihren Anteil der Versicherungen. Der Anteil der Arbeitgeber*innen hingegen wird auf den Bruttolohn aufgeschlagen – das sind die Lohnnebenkosten. Das bedeutet, dass Arbeitgeber*innen stets mehr für die Arbeit zahlen als in den Arbeitsverträgen steht. Denkt

daran, bevor ihr jemandem einen Lohn versprecht, den ihr euch am Ende gar nicht leisten könnt.

→ **Wer ist für die bürokratische Abwicklung zuständig?** In Anstellungsverhältnissen sind die Arbeitgeber*innen zuständig. Sie können streng bestraft werden, wenn sie das nicht tun. Selbstständige müssen sich hingegen selbst darum kümmern.

TIPP Bis zu einem bestimmten Betrag seid ihr jedoch nicht verpflichtet, Versicherungen zu bezahlen. Informiert euch darum, welche **s.308 Grenz- und Freibeträge** bei euch gelten.

ACHTUNG In der Schweiz ist die Krankenversicherung Privatsache – und trotzdem obligatorisch.

3. EINKOMMENS- BZW. LOHNSTEUERN

Die Grundregel des Steuersystems ist: Auf persönliche Einkommen müssen Steuern bezahlt werden. Darum kommt ihr also vermutlich nicht herum – ausser ihr verdient wirklich nur ganz wenig. Dabei lassen sich zwei Arten unterscheiden – je nachdem, in welchem Land ihr seid und welche Beschäftigungsart ihr wählt:

- Die Steuern werden direkt durch die Arbeitgeber*innen vom Bruttolohn abgezogen, also «an der Quelle» (Quellensteuer);
- die Arbeitnehmer*innen oder Selbstständigen müssen im Nachhinein die Steuern von ihrem Nettolohn oder Honorar selbst bezahlen.

EXKURS: AUSNAHMEN UND FREIBETRÄGE

Unterhalb bestimmter Grenzen und Freibeträge müssen keine Steuern und / oder Versicherungen bezahlt werden. Folgende Angaben basieren auf Zahlen, die im Sommer 2020 gültig sind. Je länger das her ist, desto wichtiger wird für euch eine erneute Recherche!

CH Auf Löhne bis CHF 2300 pro Arbeitgeber*in und Kalenderjahr müssen keine Sozialversicherungen bezahlt werden. Ausgenommen von diesem Freibetrag sind Arbeiten in Privathaushalten (z. B. Reinigung) und im Kulturbereich. Bei den Einkommensteuern gibt es in der Schweiz je nach Kanton unterschiedliche Freibeträge (oder gar keine!), die grob zwischen CHF 5000 und etwas über CHF 10'000 liegen. Eine Steuererklärung muss aber so oder so gemacht werden. Pensionskassen-Beiträge müssen ab einem Jahresgehalt von CHF 21'330 bezahlt werden.

AT Unterhalb eines Jahreseinkommens von € 11'000 muss in Österreich keine Einkommenssteuer (Selbstständige) bzw. Lohnsteuer (Angestellte) bezahlt werden. Unterhalb der jährlich angepassten Geringfügigkeitsgrenze müssen auch keine anderen Abgaben oder Versicherungsbeiträge von Angestellten (€ 460,66/Monat) oder Selbstständigen (€ 5527,92/Jahr) gezahlt werden. Für Angestellte gilt aber: Pro Dienstgeber*in können nur 1,5 geringfügige Stellen abgabenfrei bezahlt werden – ab dann wird jedenfalls der Dienstgeber*innen-Anteil fällig. Das macht die Bezahlung von Selbstständigen zusätzlich attraktiv. Vereinsfunktionär*innen, also z. B. der Vorstand oder «Beauftragte für XY», die nicht vom Verein angestellt sind, sondern für ihre «Ämtli» Aufwandsentschädigungen in Form von Honoraren bekommen, können € 75 pro Monat pauschal von der Einkommenssteuer absetzen. Zudem gibt es z. B. Reisekostenpauschalen.

Mehr dazu: Offiziell BMF – Vereine und Steuern, S. 52 ⁶⁶, Zusammenfassung: Zukunftsplattform Steirische Vereine ⁶⁷

DE Auch in Deutschland gibt es für Selbstständige und Angestellte eine Steuergrenze (€ 9408/Jahr). Hier gibt es die Möglichkeit, Leute ohne echte Anstellung oder Beauftragung zu bezahlen: Im Rahmen der Ehrenamtsparaschale ⁶⁸ sind € 720 im Jahr für gemeinnützige Tätigkeiten steuer- und sozialversicherungsfrei. Im Rahmen der Übungsleiterparaschale ⁶⁹ könnt ihr sogar € 2400 im Jahr für bestimmte Tätigkeiten steuer- und sozialversicherungsfrei verdienen.

ACHTUNG Der Ort der Leistungserbringung ist relevant für die Berechnung der Personalkosten! Für Gäste, die keinen Wohnsitz im Inland haben, aber für euch arbeiten, müsst ihr als Auftraggeber*in oder Arbeitgeber*in vermutlich eine Abzugssteuer oder Quellensteuer vom Lohn / Honorar abziehen und dem Finanzamt abgeben. Ausnahmen gibt es bei Doppelbesteuerungsabkommen. Holt euch daher bei grösseren Summen Beratung für eure konkreten Fälle. Da, wo der Grossteil der Arbeit gemacht wurde, muss sie auch versteuert werden. Und da der Ort der Leistungserbringung oft gar nicht so deutlich zuzuordnen ist, habt ihr die Möglichkeit, es so zu interpretieren, wie es für alle Beteiligten am unkompliziertesten ist: Beahlt ihr Personen mit ausländischem Wohnsitz z. B. nicht für die Durchführung, sondern für die Vorbereitung von Workshops, ist der Ort der Leistungserbringung in ihrem jeweiligen Wohnsitzland und sie können ihre Einnahmen dort wie inländische Einnahmen versteuern. Für euch entfällt damit der administrative Aufwand.

TIPP Wenn ihr nur wenig Geld für Löhne habt, ist der administrative Aufwand oft höher als das ausgezahlte Geld. Stattdessen könnt ihr Spesen ausbezahlen. Ihr könnt

dafür kleinere Beträge gegen irgendwelche privaten Belege oder Wunschgeschenke abgeben (z. B. ein Einkauf im Supermarkt, die Bohrmaschine, die die Person sich schon lange mal gönnen wollte ...), oder in Form sogenannter Spesenpauschalen (CH) verteilen. Dieser Trick hilft auch dann, wenn jemand gar nicht offiziell bezahlt werden darf, weil er*sie z. B. keine Arbeitsbewilligung oder keine Aufenthaltsbewilligung hat. Oder ihr könnt einfach alle zu einem feinen Belohnungessen einladen. Fragt am besten die Personen selbst, was ihnen am liebsten ist und am meisten nützt.

Einnahmen

Vermutlich werdet ihr nicht nur eine Einnahmequelle haben, sondern mehrere. Wir gehen hier ein paar Möglichkeiten durch und wie ihr sie budgetiert. Wo ihr das Geld wirklich herbekommt – darum geht's in **S.315** Geld auftreiben.

EIGENMITTEL

Wenn ihr eure Vorhaben aus Mitgliedsbeiträgen oder allgemeinen Spenden (teil-)finanziert, mit anderen Vorhaben querfinanziert (Stichwort: Overhead), oder aus eurem Ersparten finanziert, dann kommt das Geld aus eurer Tasche und ihr führt den entsprechenden Betrag bei den sogenannten Eigenmitteln auf.

EIGENLEISTUNG / EHRENAMETLICHE ARBEIT (= FIKTIVE KOSTEN)

Bei Förderanträgen könnt ihr eure ehrenamtlich geleistete Arbeit monetär aufführen. Budgetiert also z. B. die CHF 10'000, die eure Arbeit theoretisch wert wäre, tatsächlich in den Kosten und listet sie bei den Einnahmen als Eigenleistung auf. Teils gibt es dafür von den Stiftungen / Förderstel-

len fixe Vorgaben, mit welchem Stundensatz ihr das rechnen sollt. Manche Fördergeber*innen erwarten sogar, dass ihr solche Eigenleistung mit ins Projekt gebt, quasi als Beweis dafür, dass ihr es wirklich ernst meint. Andere könnt ihr mit diesem Engagement zusätzlich überzeugen, wieder andere Fördergeber*innen geben ihr Geld nur an Projekte, bei denen alle Involvierten voll und fair bezahlt sind, und wollen daher keine Eigenleistung sehen. Ruft im Zweifel an und fragt nach.

EINNAHMEN AUS DEM VORHABEN

In diesen Budgetpunkt gehören Eintrittsgelder, Erlöse aus dem Verkauf von Getränken, Essen, Katalogen, Merchandise.

FÖRDERUNGEN UND SPONSORING

Wenn ihr ein Budget erstellt, um damit Förderanträge zu stellen oder Sponsoring einzuwerben, ist es wichtig, den von den Förderstellen und Firmen gewünschten Betrag bei den Einnahmen zu budgetieren – auch wenn dieser ja noch nicht sicher ist.

Grundsätzlich wollen Förderstellen nicht gerne die einzigen Förder*innen sein. Oftmals ist darum der Förderumfang beschränkt (z. B. CHF 20'000) und / oder ebenso die Förderhöhe (z. B. 80 % der Projektkosten). Die Förderstellen wollen sehen, mit welchen anderen Einnahmen ihr das Projekt finanziert. Schreibt ins Budget also auch andere Förderbeiträge, die ihr anfragt – diese eventuell mit dem Vermerk «angefragt» oder «in Gesprächen». Schreibt dazu, falls einige bereits zugesagt haben (z. B. mit dem Vermerk «zugesagt» oder «bestätigt»). Oder ihr lasst im Budget einen «Fehlbetrag», bei dem ihr dazu schreibt, wie ihr gedenkt, ihn auszugleichen. Z. B. so: «CHF 40'000 fehlen uns noch, aber wir bemühen uns aktuell um Förderungen X und Y und haben Z für ein Sponsoring angefragt.»

«MAN MUSS DAMIT RECHNEN, DASS MAN NUR 600 KRIEGT, WENN MAN 2000 ANFRAGT – NUR 7000 KRIEGT, WENN MAN 10'000 ANFRAGT – ODER 20'000, WENN MAN 40'000 ANFRAGT ...AAAARGH.»

–SABETH, URBAN EQUIPE

Ausserdem bekommt ihr meist gar nicht die volle Summe bewilligt, die ihr beantragt habt. Recherchiert, was pro Förderstelle realistisch ist. Schaut dafür die Portfolios vergangener geförderter Projekte an oder befragt euer Netzwerk. Beantragt einen Betrag an der oberen Grenze von dem, was andere bekommen haben. Rechnet aber nur mit einem Teil davon.

Damit trotzdem am Ende eurer Kalkulation die Einnahmen ungefähr so hoch wie die Kosten sind, gibt es einen Trick: Ihr führt vier Förderstellen mit der Summe an, die ihr beantragt habt – fragt aber in Wirklichkeit acht an. Wenn also nicht alle zusagen und der Rest euch weniger gibt, kommt ihr trotzdem auf das Kalkulierte raus.

ACHTUNG Die entsprechende Stelle, die ihr gerade anfragt, muss natürlich im Budget aufgeführt sein!

So oder so müsst ihr vielleicht im Vorfeld gemeinsam abmachen, was eure Untergrenze ist, unter der ihr das Projekt absagen würdet.

TIPP In manchen Fällen dauert es zwischen Antragstellung und Entscheidung recht lang. Gewisse Förderstellen schätzen es deswegen, wenn ihr sie updatet, sobald weitere Förderstellen zusagen. Ob das gefordert wird, könnt ihr z. B. in einem telefonischen Gespräch abklären.

Hier ging es um die Besonderheiten beim Budgetieren, wenn Förderstellen im Spiel sind. Wenn ihr euch dafür interessiert, wie ihr Förderanträge stellen könnt und zu Sponsoring kommt, geht zu **S.319** Fördergelder und Sponsoring.

KREDITE

Für die richtig grossen Vorhaben wie einen Umbau grösserer Räumlichkeiten werdet ihr kaum vermeiden können, euch Geld von Banken zu leihen. Dafür gibt es z. B. Verhandlungstipps bei den Arbeitshilfen vom Netzwerk Immobilien **70**.

WAS, WENN IHR EUCH DOCH EINMAL VERKALKULIERT?

Alle machen Fehler. Habt keine Angst – redet mit den Geldgeber*innen, mit Kooperationspartner*innen, wie ihr das zu rechtgeschoben bekommt. Wenn euch schon jemand Geld gegeben hat, will sie oder er höchstwahrscheinlich nicht, dass ihr scheitert. Versucht, so schnell wie möglich zu kommunizieren, wenn sich etwas ändert – dann könnt ihr direkt Tipps einholen, wie ihr mit der Situation umgeht, bevor ihr noch mehr verschlimmbessert. Unserer Erfahrung nach ist dabei v. a. wichtig, dass ihr die budgetierte Gesamtsumme nicht überschreitet. Wenn ihr jedoch die einzelnen Budgetposten nicht genau so einhaltet wie ihr es euch am Anfang vorgestellt habt, ist das weniger schlimm, v. a. wenn ihr es erklären könnt. Also z. B.: «Wir haben doppelt so viel für Miete ausgegeben, weil mehr Gäste kamen als erwartet. Dafür haben wir Sachkosten gespart, weil wir von Freund*innen gratis Möbel bekommen haben. Im Total sind wir damit im Budget geblieben.»